



WEBINAR

www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz

Infrastrukturzukunftsgesetz / Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur - was bedeutet dies für die Umweltplanung?

Montag, 23. November 2026 | online: 09:00 - 14:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB266700](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Mit diesem Webinar bringen wir Sie auf den aktuellen Stand von zwei Gesetzesvorhaben, die wesentliche Neuerungen für die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von Verkehrsanlagen und des Netzausbaus mit sich bringen bzw. zu einer erleichterten Sicherung von Flächen für die grüne Infrastruktur beitragen sollen.

Das **Infrastrukturzukunftsgesetz** soll der Beschleunigung, insbesondere bei der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau unserer Straßen-, Bahn- und Wasserstraßeninfrastruktur dienen. Abzuwarten bleibt, ob auch einheitliche Beschleunigungsregeln für die Erneuerbaren Energieanlagen sowie den Netzausbau mit integriert werden.

Digitale Prozesse, praxisfreundliche Gesetze sind eine Seite zur Erreichung dieses Ziels, die Veränderung der materiellen Vorgaben des Umweltrechts die andere Seite. Es geht um eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Plangenehmigung statt eines Planfeststellungsverfahrens aber auch um die Ausweitung von Planungs- und Genehmigungsfiktionen.

Die unter das Gesetz fallenden Infrastrukturvorhaben sollen mit einem „überragenden öffentlichen Interesse“ ausgestattet werden. Außerdem wird die seit 50 Jahren bestehende Eingriffsregelung im BNatSchG inhaltlich umgestaltet, indem für Eingriffe nach diesem Gesetz prinzipiell ein Ersatzgeld gezahlt werden kann. Der Bund soll dann für eine optimierte Verwendung der Mittel für großflächige Kompensationsmaßnahmen sorgen.

Das **Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur** soll zügig vom Bundeskabinett verabschiedet und dann im Bundestag und Bundesrat beraten werden. Damit werden Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes auch vor dem Hintergrund der Wiederherstellungs-Verordnung erleichtert und beschleunigt. Auch zugunsten von Naturschutzmaßnahmen soll dann ein „überragendes öffentliches Interesse“ eingeführt werden. Flächen für Kompensationsmaßnahmen sollen einfacher beschafft werden können. Die grüne Infrastruktur und der Biotopverbund sollen gestärkt werden.

Ihre Dozierenden

Dr. Stefan Lütkes

Ministerialrat a.D., stv. Vorsitzender im Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), Rechtsanwalt in der Kanzlei Kerkmann, Saame, Jeromin, Andernach, dort zuständig für das Umwelt- und Energierecht; bis Ende 2023 Referatsleiter "Gebietschutz...", zuvor Referatsleiter "Naturschutzrecht..." im Bundesumweltministerium.

Stefan Schoeneck

Ministerialrat a.D., bis Mitte 2026 stellvertretender Leiter der Abteilung „Klimaschutz, Naturschutz und Forsten, Leiter des Referats „Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. Bis März 2026 Vorsitzender des Ausschusses „Rechtsfragen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA).

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 23. November 2026

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Teilnahmegebühren

340,- € für Mitglieder

410,- € für Nichtmitglieder

auch interessant

Das neue Klimaanpassungsgesetz – Inhalt und Umsetzung

08. Juli 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB265720](#)

Flächenpotentiale für die Energiewende (PV + Wind) - Ermittlung konfliktarmer Standorte

31. Juli 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB265751](#)

Die Eingriffsregelung in der Planungspraxis

12. August 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB265798](#)

Umweltbezogene Festsetzungen in B-Plänen

02. September 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB260756](#)

Der sachgerechte Umweltbericht in der Bauleitplanung – kompakt

16. September 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB260732](#)

Monitoring in der Bauleitplanung - Zwischen Pflicht und Kür

02. Oktober 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB265722](#)

Die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur - was kommt da auf uns zu?

16. Oktober 2026 | online | halbtägig

Webinar-Nr.: [WB260725](#)

Grundlagen Naturschutz: 6-teiliger Online-Kurs für (Quer-)Einsteiger

12.11.26 | 19.11.26 | 26.11.26 | immer donnerstags ganztägig | online

Webinar-Nr.: [WB265765](#)

Knackpunkte im Umweltrecht – Neues zum BNatSchG, UVPG, UmwRG und BauGB

10. Dezember 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB260785](#)

Der Grünordnungsplan 2.0 als gestaltendes Instrument der Landschaftsplanung

25. November 2026 | online

Webinar-Nr.: [WB265783](#)

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bundes- und Landesverwaltung, der Bauplanungs-, Naturschutz-, Umwelt- und Rechtsämter, der Widerspruchs- und Aufsichtsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Umweltsrechts tätige Rechtsanwälte, Planer, Ingenieure und Verbandsmitglieder.

Programmablauf

Infrastrukturzukunftsgesetz / Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur - was bedeutet dies für die Umweltplanung?

Das stichpunktartige Programm wird entsprechend den aktuellen Entwicklungen noch angepasst (Stand 24.4.26)

Teil A) Infrastrukturzukunftsgesetz

- Einführung des „überragenden öffentlichen Interesse“ für Infrastrukturmaßnahmen, auch im Bereich der Energiestruktur
- Anwendungsbereich für die vorgesehenen Erleichterungen
- Plangenehmigung statt Planfeststellungsverfahren;
- Fristen und Genehmigungsfiktionen im Verfahren
- Auswirkungen auf das UVP-Gesetz, Erleichterungen für Vorhaben der Landesverteidigung und der Energieinfrastruktur
- Gleichrangigkeit von Ersatzzahlungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 6a BNatSchG-E); Vereinbarkeit mit dem Verursacherprinzip
- Stärkung von Ökokonten und Flächenpools
- großflächige Flächenkompensation
- Verausgabung der Ersatzzahlung durch den Bund
- Auswirkungen auf das Artenschutzrecht

Teil B) Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur

- Gesetz wird im Koalitionsvertrag als „Naturflächenbedarfsgesetz“ angekündigt
- Maßnahmen für den Umwelt- und den Klimaschutz sowie die Klimaanpassung sollen erleichtert werden
- Einführung eines überragenden öffentlichen Interesses für die „grüne“ Infrastruktur
- Naturschutz auf Augenhöhe mit der „grauen“ Infrastruktur
- Erweiterung von Vorkaufsrechten
- Stärkung des Biotopverbunds
- Ausbau von Flächenpools und Ökokonten, kluge Mehrfachnutzung von Flächen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Pause

12:00 bis 13:00 Uhr Mittagspause

Ende: 14:30 Uhr

Hinweise

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fragen zu übermitteln. Übersenden Sie diese bitte per E-Mail bis zwei Wochen vor Webinarbeginn an umweltrecht@vhw.de

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 4,25 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:

www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmelde-link. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmelde-link.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de